

Meeresgeflüster

Mietbedingungen Ferienwohnung Meeresgeflüster (Wohnung 18), Strandstraße 38 in Kühlungsborn

1. Zwischen Mieter und Vermieter wird ein Vertrag abgeschlossen. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Mietobjektes und des Angebotes. Mündliche Absprachen zum Vertrag haben keine Gültigkeit, Vertragsänderungen sind schriftlich zu fixieren. Eine Weitervermietung des Mietobjektes ist nicht zulässig.
2. Der Mietvertrag ist abgeschlossen, wenn innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung, die gleichzeitig der Mietvertrag ist, die Anzahlung in Höhe von 10 % des Gesamtmietpreises erfolgt ist. Der Restbetrag muss bis spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn eingegangen sein, bei Buchungen innerhalb der 4 Wochen-Frist wird der Gesamtbetrag sofort fällig. Der Mieter zahlt auch dann den vollen Mietpreis, wenn er meint, dass das Mietobjekt trotz Beschreibung seinen Vorstellungen nicht entspricht.
3. Je nach Eingangsdatum einer eventuellen Stornierung durch den Gast werden nachfolgende Pauschalsätze - berechnet in Prozent der Gesamtleistung - fällig:
bis zum 61. Tag vor Reiseantritt 10 %
bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 50 %
bis zum 11. Tag vor Reiseantritt 80 %
bis zum Anreisetag oder bei Nichtanreise 90 %
Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!
4. Die Kurabgabe der Stadt Kühlungsborn ist vom Gast bei der Gemeinde zu entrichten.
5. Der Mietvertrag gilt nur für die im Mietvertrag angegebene Personenzahl. Haustiere sind nicht erlaubt.
6. Der Mieter ist für das Mietobjekt samt Einrichtung verantwortlich. Er hat es pfleglich zu behandeln. Während des Aufenthaltes ist der Mieter verpflichtet, die Unterkunft selbst sauber zu halten. Die Endreinigung wird durch eine vom Vermieter beauftragte Reinigungsfirma ausgeführt. Arbeiten wie Abwaschen, Betten abziehen, Decken falten, Mülleimer und den Müllsack in den dafür vorgesehenen Behälter leeren, sind vom Mieter selbst zu erledigen. Bei schuldhafter Verursachung von Schäden oder Abhandenkommen von Gegenständen sind diese durch den Mieter zu ersetzen. Der Mieter haftet persönlich für alle Mitreisenden und übernimmt auch die Haftung für durch Kinder entstandene Schäden. Eventuell schon bestehende Mängel sind sofort beim Einzug zu reklamieren. Für Schäden, die durch den Mieter verursacht werden, ist Ersatz in Höhe der Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur zu leisten. Schäden sind dem Vermieter sofort zu melden. Bei Mietende übergibt der Mieter die Unterkunft im einwandfreien Zustand.
7. Das Angebot des eingeschränkten Telefonzugangs sowie des WLAN-Zugangs stellen kostenlose Serviceleistungen dar. Wir sind bemüht, einen einwandfreien Service zu bieten, sollte dieser Service jedoch einmal wider Erwarten nicht zur Verfügung stehen, entsteht daraus kein Anspruch auf Schadenersatz.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bochum.

Stand: 26. November 2008